

# **Kriterienkatalog**

## **Stadt Homberg (Ohm)**



## **zur Errichtung von PV- und Solarthermie-Freiflächenanlagen**

Die Solarenergie spielt eine immer größere Rolle in unserer modernen Welt. Sie ist eine erneuerbare Energiequelle, die saubere und nachhaltige Energie liefert. Die Bedeutung der Solarenergie liegt vor allem darin, dass sie dazu beiträgt, unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren und den Klimawandel zu bekämpfen.

Jeder Haushalt oder jedes Unternehmen kann seine eigene Dachsolaranlage installieren. Dies schafft nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch finanzielle Vorteile, da die Stromkosten gesenkt werden können. Gerade Projekte auf bereits versiegeltem Grund, etwa auf überdachten Parkplätzen oder Gewerbedächern, als flächenschonendere Variante werden besonders begrüßt.

Neben der Stromerzeugung kann Solarenergie auch für die Erwärmung von Wasser oder zur Unterstützung der Heizung genutzt werden. Insgesamt ist die Solarenergie



## Kriterienkatalog Stadt Homberg (Ohm)

ein wichtiger Bestandteil der Energiewende und spielt eine entscheidende Rolle bei der Umstellung auf eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung.

Ein weiterer Baustein sind die Solaranlagen auf Freiflächen. Diese haben ein großes Potenzial für die Erzeugung grünen Stroms und für Wärme. Das Land Hessen will die Nutzung dieser Technologie weiter ausbauen, um seine energiepolitischen Ziele zu erreichen. Unter anderem um diesen Ausbauzielen gerecht zu werden hat man seitens der Stadt Homberg (Ohm) einen Kriterienkatalog aufgestellt. Vor allem aber gilt es, die Potenziale der Homberger Flächen zum Wohle der Homberger Bevölkerung zu nutzen und von der Entwicklung von Energieprojekten vor Ort und in der Region zu profitieren.

Hiermit soll eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundstückseigentümer und sonstige eingebundene Akteure sowie Antragsteller von PV- und Solarthermie-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Die nachfolgenden Handlungsfelder mit den unterlegten Kriterien sind als strategisch mögliche Zielformulierungen der Stadt Homberg (Ohm) zu verstehen. Sie stellen die Grundlage für die Ausweisung geeigneter Potenzialflächen dar. Nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen auf der Projektebene möglich.

Übersicht Handlungsfelder:

- Landschaftsbild und Siedlungsabstände
- Natur- und Artenschutz
- Landwirtschaft
- Tourismus und Naherholung
- Regionale Wertschöpfung
- Vertragliche Regelungen



# Kriterienkatalog Stadt Homberg (Ohm)

## Landschaftsbild und Siedlungsabstände

- Es gelten folgende Abstände zu Siedlungsflächen:
  - a. Wohngebäude: 200m
  - b. Der Abstand kann unterschritten werden, wenn alle direkt betroffenen Wohnhauseigentümer innerhalb der 200m ihr Einverständnis schriftlich erklären.
- Die Einbindung in Orts- und Landschaftsbild muss gewährleistet werden. Blendgutachten und Landschaftsbildanalyse sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu thematisieren.
- Die Anbindung der Anlage an das Stromnetz muss über Erdkabel erfolgen.
- Ausbauziele und Begrenzung orientieren sich an einer Potenzialflächenanalyse und der kommunalen Wärmeplanung.
- Einzelne Anlagen sollten in der Regel max. 15 ha je Gemarkung groß sein. Es sei denn, diese erfüllen einen bedeuten Mehrwert innerhalb eines lokalen Energiesystems für die Stadt Homberg (Ohm). Der privilegierte Bereich der Autobahnen A49 und A5 sind bei der Bewertung der max. Flächenbemessung gesondert zu betrachten.
- Die PV- und Solarthermieanlagen sollten vorrangig an Infrastrukturachsen angebunden werden.

## Natur- und Artenschutz

- Der Projektentwickler muss im Zuge der Projektplanung ein Bewirtschaftungs- und Bepflanzungskonzept sowie ein Konzept zur Anordnung der Anlagen einreichen. Dieser Prozess endet mit Abschluss des Bauleitplanverfahrens.
- Erhöhung von Biodiversität durch Aussaat von heimischen Gräsern und Pflanzen, extensive Bewirtschaftung der Flächen.
- Das Umfeld der Freiflächenanlage sollte durch Maßnahmen wie Streuobstwiesen, Hecken, Feuchtgebiete, Nistkästen, Trockenmauern, Weiher ökologisch aufgewertet werden.
- Der Betreiber muss durch eine nachhaltige, fachgerechte Pflege der Anlagenfläche sicherstellen, dass die Bewirtschaftung benachbarter landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht beeinträchtigt wird.



## Kriterienkatalog Stadt Homberg (Ohm)

- Es ist sicherzustellen, dass keine negativen Einflüsse auf den
  - a. Trinkwasser- als auch den Oberflächenwasserhaushalt sowie deren
  - b. Abfluss entstehen. Grundsätzlich sind bei Bebauung Drainagepläne der betroffenen Grundstücke anzufordern bzw. zu beachten. Entstehende Schäden durch Nichtbeachtung sind zu erstatten.

### **Landwirtschaft**

- Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist mit Blick auf die spezifische Agrarstruktur vor Ort abzuwägen:
  - a. Hierbei gilt, dass die Nutzung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden vermieden werden soll.
  - b. Grundsätzlich sind landwirtschaftlich minderwertige Flächen zu bevorzugen.
- Agri-PV/Solar-Anlagen sind grundsätzlich möglich, jedoch gesondert zu bewerten. Abweichungen von dem Kriterienkatalog sind in begründeten Fällen denkbar.

### **Tourismus und Naherholung**

- Touristische Belange und der Naherholungswert (insbesondere Wanderwege/-routen) sind bei Flächen, die eine touristische Funktion oder eine Naherholungsfunktion besitzen, in der Abwägung zu berücksichtigen. Dieser Vorgang geschieht im Rahmen der Bauleitplanung.

### **Regionale Wertschöpfung**

- Die Gewerbesteuereinnahmen müssen zu 100 % der Stadt Homberg (Ohm) zukommen.
- Der Betriebssitz der Betreibergesellschaft muss innerhalb der Stadt Homberg (Ohm) liegen.
- Die Stadt Homberg (Ohm) erhält, egal ob EEG-Anlage oder nicht, grundsätzlich eine Beteiligung in Höhe von 0,2 €Cent/kWh. Diese Regelung gilt nicht bei Solarthermieanlagen.
- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Ohm) sind mittels einer



## Kriterienkatalog Stadt Homberg (Ohm)

Beteiligung bei der Umsetzung des Projektes immer und privilegiert zu beteiligen.

- Der von der Stadt Homberg (Ohm) zur jeweiligen Anlage angemeldete Eigenbedarfsstromanteil ist bereitzustellen.
- Die Errichtung von Stromspeichermöglichkeiten muss bei jeder PV-Planung berücksichtigt sein. Hierbei soll die Anlagenkombination aus PV und Speicher mindestens die folgenden Kennwerte erfüllen:
  - a) Die installierte Leistung eines Speichers muss bei 15% der installierten Gesamtleistung der Anlagenkombination liegen
  - b) Die Energiespeicherkapazität muss mindestens eine Einspeicherung von zwei Stunden der Arbeit der Nennleistung der Energiespeichertechnologie ermöglichen.

Die Stadt Homberg (Ohm) kann die Errichtung von Stromspeichermöglichkeiten nach Vorlage der Planung festsetzen.

- Bei allen beantragten Maßnahmen ist auf den Erhalt und Förderung regionaler Wertschöpfung hinzuwirken.
- Ein Angebot für einen vergünstigten „Bürgertarif für Strom oder Wärme“ ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homberg (Ohm) vorzusehen.
- Für eine Bildungsinitiative über erneuerbare Energie-Projekte und - Programme sollte der Anlagenbetreiber zur Aufklärung über z.B. Schulprojekte mit Homberger Schulen und Bildungs-/Forschungseinrichtungen im jährlichen Turnus bereitstehen.
- PV- und Solarthermie-Anlagen müssen in ihrer Konzeption die E-Mobilität und/oder die Kopplungsmöglichkeiten zu Energiezentralen einbeziehen. Dies gilt über die gesamte Laufzeit hinweg und kann über die Stadt Homberg (Ohm) angemeldet werden.

### **Vertragliche Regelungen**

- Antragsteller übernimmt sämtliche Kosten der Bauleitplanung, des städtebaulichen Vertrages, der zugehörigen Verwaltungsleistungen, etc.
- Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag (Hierzu zählen wichtige Themen wie eine Rückbauverpflichtung, Nachnutzung,



## Kriterienkatalog Stadt Homberg (Ohm)

Projektausgestaltung, Sanktionen bei Nichteinhaltung, etc.)

- Im Falle einer Veräußerung einer Anlage in Teilen oder im Ganzen, besteht grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Stadt. Dieses ist vertraglich zu sichern und durch den Betreiber einzuräumen.